41426
Marktgemeinde
Taufkirchen an der Pram

Marktgemeinde Taufkirchen/Pram, am 21.03.2024

Zahl: 900/4-2024/Ma.

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Jahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 08.04.2024, im Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.taufkirchen-pram.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 22. MRZ. 2024

Abgenommen: .....

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram * Pol. Bez. Schärding a. I., OÖ *